



Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera dei
paraplegici

Swiss
Paraplegics
Association

Rollstuhlsport Schweiz
Roger Getzmann, Bereichsleiter

Kontaktperson
Andreas Heiniger
Telefon +41 41 939 54 49
Fax +41 41 939 54 09
E-Mail andreas.heiniger@spv.ch

Adressatenkreis:
Präsidenten und Sportchefs der Rollstuhlclubs
der SPV
TK-Chefs
Nationaltrainer, NW-Verantwortlicher
Lizenzierte Sportler
Dr. Phil Jungen, Sportmed Nottwil

Nottwil, 6. Mai 2020
RSS/ANHE

Schutzkonzepte – Wiederaufnahme Sport-Trainings ab 11. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den E-Mails vom 27. und 30. April 2020 haben wir Sie informiert, dass der Bundesrat Lockerungen im Breiten- und im Leistungssport wie auch im Einzel- und im Mannschaftssport vorsieht. Die Lockerungsschritte im Sport gelten ab 11. Mai 2020 und unterstehen klaren Vorgaben.

1. Schutzkonzepte Rollstuhlsport Schweiz, Fussgänger-Sportarten und Anlagebesitzer

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, wurde das Schutzkonzept von Rollstuhlsport Schweiz (RSS) am 30. April 2020 vom BASPO akzeptiert und in der Folge publiziert. RSS anerkennt dabei die Covid-19-Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage sowie deren Schutzmassnahmen. [Erläuterungen RSS: Die Details zur jeweiligen Sportart sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die für jede Sportart relevanten Schutzkonzepte sind auf der Webseite von \[Swiss Olympic\]\(#\) sowie unter den jeweiligen Fussgänger-Verbänden zu finden.](#)

Wir fordern hiermit ALLE Funktionäre sowie Sportlerinnen und Sportler auf, die Schutzmassnahmen zu lesen und in ihren Clubaktivitäten und Trainings umzusetzen.

Sollte eine von Ihrem Club durchgeführte Sportart nicht aufgelistet sein, so kann auf eine Sportart der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage sowie deren Schutzmassnahmen verwiesen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Von Rollstuhlsport Schweiz betreute Sportarten	Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage	Link zu Schutzkonzepten
Badminton	Badminton (Swiss Badminton)	Schutzkonzept Swiss Badminton
Basketball	Basketball (Swiss Basketball)	Schutzkonzept Swiss Basketball
Bob	Bob (Swiss Sliding)	Aktuell kein Schutzkonzept
Bogenschiessen	Bogenschiessen (Swiss Archery)	Schutzkonzept Swiss Archery
Curling	Curling (Swiss Curling)	Schutzkonzept Swiss Curling
Fechten	Fechten (Swiss Fencing)	Schutzkonzept Swiss Fencing
Golf	Golf (Swiss Golf)	Schutzkonzept Swiss Golf
Handbike	Rad Strasse (Swiss Cycling)	Schutzkonzept Swiss Cycling
Leichtathletik	Leichtathletik (Swiss Athletics)	Schutzkonzept Swiss Athletics
Polysport	Analog Schweizerischer Turnverband (STV)	Schutzkonzept STV

Powerchair Hockey	Analog Unihockey (Swiss Unihockey)	Schutzkonzept Swiss Unihockey
Rudern	Rudern (Swiss Rowing)	Schutzkonzept Swiss Rowing
Rugby	Analog Unihockey (Swiss Unihockey)	Schutzkonzept Swiss Unihockey
Schwimmen	Schwimmen (Swiss Aquatics / Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG)	Schutzkonzept Swiss Aquatics / Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG
Ski Alpin	Ski Alpin (Swiss Ski)	Aktuell kein Schutzkonzept
Sportschiessen	Sportschiessen (Swiss Shooting)	Schutzkonzept Swiss Shooting
Tauchen	Tauchen (Schweizer Unterwasser Sportverband SUSV)	Schutzkonzept Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV
Tennis	Tennis (Swiss Tennis)	Schutzkonzept Swiss Tennis
Tischtennis	Tischtennis (Swiss Table Tennis)	Schutzkonzept Swiss Table Tennis
Wasserski	Wasserski (Schweizerischer Wasserski und Wakeboard Verband)	Aktuell kein Schutzkonzept

Für den Leistungssport in den Mannschaftssportarten Basketball, Powerchair Hockey und Rugby werden bei Bedarf spezifische Schutzkonzepte erarbeitet, da der Bundesrat hier die Möglichkeit für Erleichterungen bei entsprechenden Massnahmen gegeben hat.

Als Besonderheit im Rollstuhlsport wird im Schutzkonzept von RSS zusätzlich erwähnt, dass es je nach Behinderungsgrad der Sportlerinnen und Sportler in vereinzelt Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen kann. Dazu wurden die Empfehlungen des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) erläutert, welche als zusätzliche Schutzmassnahme eingehalten werden müssen. In Absprache mit Wolfgang Girardi, Spitalhygieniker des Schweizer Paraplegiker-Zentrums, müssen bei unselbständigen Transfers Gesichtsmasken und Händedesinfektion verwendet werden. Dies gilt sowohl für den betroffenen Rollstuhlsportler sowie für den Trainer/Betreuer.

[Erläuterungen RSS: Das Schutzkonzept von RSS liegt dieser Nachricht bei.](#)

Alle Sporttreibenden, Trainer und Betreuer sollen nach Möglichkeit ein Desinfektionsmittel zum Training mitbringen, um sich vor und nach dem Training die Hände desinfizieren zu können.

Gesichtsmasken und Händedesinfektionsmittel stehen in begrenzter Anzahl bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung zur Verfügung. Bei Bedarf kann das Material am Empfang der SPV gegen Angaben der Personalien abgeholt werden. Für das Abfüllen von Desinfektionsmittel muss ein eigenes Fläschchen bzw. ein Behältnis mitgebracht werden. Nach neuesten Erkenntnissen soll beim Transfer auf Handschuhe verzichtet werden. Vielmehr sollen vor und nach dem Transfer die Hände desinfiziert werden.

Um den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können, müssen vorgängig die zusätzlichen Schutzkonzepte der jeweiligen Anlagebesitzer in Erfahrung gebracht werden. Nur unter der zusätzlichen Befolgung dieser Vorgaben werden Trainings ab dem 11. Mai 2020 möglich sein.

[Erläuterungen RSS: Jeder Sportanlagebesitzer muss die übergeordneten Vorgaben der Verbände in seiner jeweiligen Sportinfrastruktur umsetzen. Gehen Sie aktiv auf die Sportstätten zu, in welchen Sie Ihre Trainings durchführen wollen. Dabei informieren Sie die Anlagebesitzer idealerweise proaktiv über das sportartspezifische Schutzkonzept des Fussgänger-Verbandes, welches für Sie gilt. Weiter erwähnen Sie das spezifische Schutzkonzept von RSS und können dieses bei Bedarf dem Sportanlagebesitzer gerne zukommen lassen.](#)

2. Allgemeine Grundsätze zu den Lockerungsschritten im Sport ab 11. Mai 2020

Im **Breitensport** können Trainings in sämtlichen Sportarten und weiteren Aktivitäten wiederaufgenommen werden. Dabei gelten folgende Einschränkungen: Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen.

[RSS empfiehlt: Den Vorgaben und Massnahmen der Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage sowie den Schutzkonzepten von RSS und den jeweiligen Sportanlagebesitzern sind strikte Folge zu leisten.](#)

[Wer weiterhin zuhause trainieren möchte, findet auf der Webseite von RSS zahlreiche Inputs zum Hometraining \(\[www.spv.ch/stayactive\]\(http://www.spv.ch/stayactive\)\).](#)

Im **Leistungssport*** gelten weniger starke Einschränkungen für Trainings. Insbesondere dürfen Trainings auch mit mehr als 5 Personen stattfinden. Das gilt für Sportlerinnen und Sportler, die einem nationalen Kader angehören, oder für den Mannschaftssport mit überwiegend professionellem Spielbetrieb. Explizite Schutzkonzepte mit strikten Hygienevorschriften sollen die Übertragungsrisiken minimieren.

*Der Begriff Spitzen-/Leistungssport wurde im Zusammenhang mit den «grosszügigeren Rahmenbedingungen» in Absprache zwischen dem Bundesamt für Sport und Swiss Olympic wie folgt definiert:

- Alle Mitglieder von Nationalkader
- Mannschaftssport mit überwiegend professionellem Spielbetrieb
- Folgende Swiss-Olympic-Card-Inhaber*innen: Gold/Silber/Bronze/Elite und Talent Card National

RSS verfügt: Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, können für die Mannschaftssportarten Basketball, Powerchair Hockey und Rugby bei Bedarf erweiterte Schutzkonzepte erarbeitet werden. Bei allen weiteren aufgeführten Sportarten können die Vorgaben der Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage konsequent eingehalten werden und es benötigt keine speziellen oder zusätzlichen Schutzmassnahmen.

Entscheid Basketball: Die TK Basketball hat entschieden, das Training im Leistungssport baldmöglichst wieder aufzunehmen. Ein erweitertes Schutzkonzept wurde verfasst und kann beim TK-Chef oder beim Sportartmanager eingefordert werden.

Entscheid Powerchair Hockey: In Absprache mit der TK Powerchair Hockey wird die Nationalmannschaft das Training noch nicht wiederaufnehmen. Verschiedene wichtige und fundierte Gründe sprechen aktuell für diesen Entscheid. Sobald die TK eine Möglichkeit sieht, dass die Spielerinnen und Spieler mit einem entsprechenden Schutzkonzept ungefährdet in Kleingruppen oder mit der Mannschaft trainieren können, wird die TK ein erweitertes Schutzkonzept vorlegen, dass den Auflagen von Bund, RSS und Swiss Unihockey entspricht.

Entscheid Rugby: Um Trainings wieder aufnehmen zu können, hat die TK Rugby ein erweitertes Schutzkonzept verfasst, welches für den gesamten Trainingsbetrieb gilt. Dieses kann beim TK-Chef oder beim Sportartmanager eingefordert werden.

3. Sport Arena Nottwil

Das SPZ verfügt über diverse Sportinfrastrukturen und hat über die Öffnung ihrer Anlagen entschieden. Wir informieren Sie nachfolgend über die Entscheide des SPZ in Bezug auf die Nutzung der Sportanlagen in Nottwil. Bei allen anderen Sportanlagen sind die Richtlinien des jeweiligen Anlagebetreibers zu befolgen.

- **Leichtathletikbahn:**
Die Bahnen 1-4 stehen ab dem 11. Mai 2020 und bis auf weiteres ausschliesslich für den Leistungssport zur Verfügung (Definition Leistungssport gemäss Swiss Olympic siehe Punkt 2).
Das Schutzkonzept des SPZ für die Leichtathletikbahn in Nottwil ist am Empfang SPZ zur Einsicht aufgelegt und auf www.rollstuhlsport.ch publiziert.
- **Tennisanlage:**
Die Tennisanlage steht ab dem 11. Mai 2020 den SPG-Mitarbeitenden und den Sportlern von RSS zur Verfügung.
Es gelten die Schutzkonzepte von Swiss Tennis, RSS und dem SPZ als Anlagebesitzer.
Details zu Parkplätzen, Toiletten usw. sind im Schutzkonzept zur Tennisanlage ersichtlich.
Die Platzreservation muss zwingend über den Empfang SPZ, Dirk Steglich, +41 41 939 54 54 vorgenommen werden. Dies unter Angabe Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail aller Teilnehmer vom Training oder Tennisunterricht.
Das Schutzkonzept des SPZ für die Tennisanlage in Nottwil ist am Empfang SPZ zur Einsicht aufgelegt und auf www.rollstuhlsport.ch publiziert.
- **Rollentrainingshalle:**
Die Rollentrainingshalle wird zurzeit vom Führungsstab Medical Center Luzern (MCL) genutzt.
Die Rollentrainingshalle steht bis zum 8. Juni 2020 nicht für Trainings zur Verfügung.
Die Werkstatt in der Rollentrainingshalle kann für allfällige Reparaturen genutzt werden. Dafür muss ein provisorischer Badge beim Empfang SPZ abgeholt werden, da die üblichen Zugangsrechte bis am 8. Juni 2020 gesperrt bleiben.
- **Weitere Infos zu Infrastrukturen SPZ:**
Sporthalle geschlossen bis längstens August 2020
Schwimmhalle und Therapiebad geschlossen, neuer Entscheid per 8. Juni 2020

Medizinische Trainingstherapie (MTT) für SPG-Mitarbeitende unter bestimmten Auflagen per 11. Mai 2020 wieder zugänglich. Weiterhin keinen Zugang zum MTT haben alle Externen wie Abonnenten, SPV-Mitglieder, Sportler oder Pensionäre.

Kraftraum GZI bis auf Weiteres geschlossen

Tischtenniszone bis auf Weiteres geschlossen (für Patiententherapie offen)

Sauna bis auf Weiteres geschlossen

4. Umsetzung

a. *Kommunikation der Regeln:*

Die Vorgaben und Massnahmen aller Schutzkonzepte (Fussgänger-Verbände, RSS und Sportanlagenbesitzer) betreffend Wiederaufnahme für Sport-Trainings sowie die Einhaltung aller Vorgaben für Sporttreibende, Trainer und Betreuer sind strikte einzuhalten und müssen allen Clubmitgliedern und gesetzlichen Vertretern versendet werden.

Die Umsetzung und Durchsetzung der vorhandenen Schutzkonzepte obliegt den Rollstuhlclubs.

Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird im Clublokal und beim Eingang zur Sportanlage aufgehängt und/oder allen Clubmitgliedern direkt zugestellt (Download: [BAG](#))

Auf der Grafik «Corona-Verhaltensregeln» von Swiss Olympic im Anhang sind die Verhaltensregeln auf einen Blick ersichtlich, mit denen die Schutzkonzepte im Vereinssport umgesetzt werden können. Die Grafik ist ausdrücklich dafür gedacht, um ausgedruckt in den Sportanlagen aufzuhängen.

b. *Covid-19-Beauftragter*

Der Bund empfiehlt pro Rollstuhlclub/Verein einen COVID-19-Beauftragten zu benennen. RSS empfiehlt, die Sportchefs der Rollstuhlclubs der SPV zu ernennen. Sie sind die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder. Selbstverständlich stehen die Sportartenmanager sowie das RSS-Team den Sportchefs jederzeit gerne als Unterstützung zur Verfügung, [hier](#) finden Sie die Koordinaten. Die Kontaktdaten des COVID-19-Beauftragten müssen den Mitgliedern kommuniziert werden.

Bevor die Trainings ab 11. Mai 2020 wieder aufgenommen werden können, muss folgender Satz vom zuständigen COVID-19-Beauftragten oder der Präsidentin/dem Präsidenten des Rollstuhlclubs per E-Mail an rss@spv.ch bestätigt werden:

«Wir bestätigen hiermit, dass die einzelnen Trainings unseres Rollstuhlclubs nach den in diesem Schreiben erwähnten Schutzkonzepten durchgeführt werden.»

c. *Kontrolle und Verpflichtungen*

Jeder Teilnehmer von Sport-Trainings ist für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese umsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen. Die Trainer und Betreuer sorgen dafür, dass die Vorgaben an den Trainingsstätten eingehalten werden.

5. Bestimmungen RSS

Sportlerinnen und Sportler sowie Trainer und Betreuer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Arzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Die Sportmedizin in Nottwil ergänzt, dass die tägliche selbstkritische Beurteilung der Gesundheit als Voraussetzung für eine Trainingsteilnahme gilt. Bei jeglichen Anzeichen von Husten, Ohren-Nasen-Hals Beschwerden sowie Fieber oder Geschmacksstörungen sollte die Sportlerin oder der Sportler auf das Training verzichten.

RSS empfiehlt allen Personen, die der Covid-19 Risikogruppe angehören sowie besonders gefährdeten Personen, noch nicht oder nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Vereinstrainings teilzunehmen und in jedem Fall die spezifischen Vorgaben des BAG zu beachten.

RSS übernimmt keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während der Sport-Trainings.

Wir empfehlen weiterhin die Durchführung von individuellen Trainings zu Hause und den Verzicht auf Reisen, um die Übertragungsrisiken des Virus weiter zu minimieren.

Rollstuhlsport Schweiz zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten. Die Umsetzung der Schutzkonzepte ist zwingend einzuhalten!

6. Gültigkeit der Bestimmungen

Diese Bestimmungen gelten bis auf Weiteres.

Der jeweilige Kanton, indem Sie Sport betreiben, überprüft primär das Vorliegen eines Schutzkonzeptes. Er kann zudem überprüfen, ob das Konzept ausreichend ist und ob es eingehalten wird. Bei Nichteinhalten der Vorgaben kann der Kanton Sanktionen anordnen. Sie können das Schutzkonzept des Fussgänger-Verbandes mit vergleichbarer Ausgangslage sowie das Schutzkonzept von RSS vorlegen, wenn Sie vom Kanton dazu aufgefordert werden.

Wir freuen uns auf die Teil-Öffnung des Sports in der Schweiz. Gleichzeitig ist es uns wichtig zu erwähnen, dass dabei stets die Vorgaben des BAG zu befolgen sind.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit sportlichen Grüßen

Im Namen der Bereichsleitung RSS
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung



Roger Getzmann
Bereichsleiter RSS



Andreas Heiniger
Leiter Leistungssport

Beilage:

Schutzkonzept Rollstuhlsport Schweiz

BAG-Plakat «So schützen wir uns»

Grafik «Corona-Verhaltensregeln» von Swiss Olympic